



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 294501s

FIRMA

Golfanlagen Ottenstein Management GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

18.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Mag. Christian Guzy, geb 27.05.1962

am 02.09.2025

PRÜFWERT: 586747ad2880dffefb5a561ccdc6f35b

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	70.579,90	66
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	70.579,90	66
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.550,00	66
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	29,90	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	70.579,90	66
Negatives Eigenkapital	-23.707,72	-23
Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt nicht vor, da der Gesellschafter verbindlich erklärt, die Gesellschaft mit der nötigen Liquidität auszustatten, die für die Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten notwendig ist.		
eingefordertes Stammkapital	43.000,00	43
<i>Stammkapital</i>	43.000,00	43
<i>davon eingezahlt</i>	43.000,00	43
Kapitalrücklagen	22.000,00	22
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-88.707,72	-88
<i>davon Verlustvortrag</i>	-88.266,02	-87
Rückstellungen	1.800,00	2
Verbindlichkeiten	92.487,62	87
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt nicht vor, da der Gesellschafter verbindlich erklärt, die Gesellschaft mit der nötigen Liquidität auszustatten, die für die Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten notwendig ist.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0